

Bank Melli Iran

Niederlassung Hamburg

Offenlegungsbericht 2024



بانک ملی ایران

Bank Melli Iran, Niederlassung Hamburg

Offenlegungsbericht 2024

nach ARTIKEL 433C ABS. 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)

Inhalt

1. Präambel.....	2
2. Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435 CRR).....	3
2.1 Strategien und Verfahren zur Steuerung der Risiken	3
2.2 Struktur und Organisation der Risikomanagement-Funktion	3
2.3 Risikoprofil und Risikokategorien der BMI	3
2.3.1 Adressausfallrisiken.....	4
2.3.2 Marktpreisrisiken	4
2.3.3 Liquiditätsrisiken	5
2.3.4 Operationelle Risiken	5
2.3.5 Sonstige Risiken	5
2.3.6 Angaben zu ESG-Risiken (Art. 449a CRR).....	5
2.3.7 Schattenbanken (Art. 449b CRR).....	5
2.4 Angaben zu gruppeninternen Geschäften und zu Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen	6
3. Regelungen zur Unternehmensführung (Artikel 435 CRR, Abs.2)	6
4. Eigenmittel (Artikel 437 CRR).....	7
5. Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 d CRR).....	8
6. Schlüsselparameter (Artikel 447 CRR).....	10
7. Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)	12
8. Bestätigung der Geschäftsleitung (Artikel 431 Absatz 3 CRR).....	14



1. Präambel

Mit dem vorliegenden Bericht per 31.12.2024 legen wir als nicht börsennotiertes Unternehmen die gemäß Artikel 433C Abs. 2 CRR (Capital Requirements Regulation) in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 zu diesem Stichtag geforderten folgenden qualitativen und quantitativen Informationen der Bank Melli Iran, Niederlassung Hamburg, im folgenden „BMI“ im jährlichen Turnus offen.

Rechtsgrundlage CRR

Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a, e und f
Artikel 435 Absatz 2 Buchstaben a, b und c
Artikel 437 Buchstabe a
Artikel 438 Buchstaben c, d und da
Artikel 447
Artikel 449a
Artikel 449b
Artikel 450 Absatz 1 Buchstaben a bis d und h bis k

Als Medium der Offenlegung dieses Berichts wird die Internetseite der Bank Melli Iran, Niederlassung Hamburg (www.bankmelli.de) genutzt. BMI verfügt gemäß Art. 431 CRR über geeignete interne Verfahren, in denen wir festgelegt haben, wie wir unseren Offenlegungspflichten nachkommen. Dieser Offenlegungsbericht wurde im Einklang mit diesen Verfahren erstellt und von der Geschäftsleitung freigegeben.

Basis der quantitativen Angaben des vorliegenden Berichts stellen die entsprechenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie der Rechnungslegungsverordnung für Kreditinstitute (RechKredV) dar, auf deren Grundlage die aufsichtsrechtlichen Meldungen gemäß CRR von uns zum Bilanzstichtag erstellt wurden. Der Offenlegungsbericht kann als Ergänzung zum handelsrechtlichen Jahresabschluss sowie zum Lagebericht der BMI angesehen werden, da er im Wesentlichen den Fokus auf die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Anforderungen legt. Die Anforderungen und Informationen hinsichtlich der Risikomanagementziele und -prozesse sind im Lagebericht der BMI, der Teil des Geschäftsberichtes der BMI ist, ausführlich offengelegt. Als Medium der Offenlegung des Geschäftsberichtes der BMI wird ebenfalls die Internetseite der Bank Melli Iran, Niederlassung Hamburg (www.bankmelli.de) genutzt.



2. Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435 CRR)

Unter diesem Punkt beschreiben wir die allgemeinen qualitativen Angaben zu unseren Risikomanagementzielen und unserer Risikomanagementpolitik. Wir erläutern den Zusammenhang zwischen dem Geschäftsmodell unserer Bank und den Bestandteilen des Risikoprofils unseres Hauses und geben die konzise Risikoerklärung im Einklang mit Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f CRR ab. Ferner erläutern wir unsere Strategien und Verfahren zur Steuerung der bestehenden Risikokategorien gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a CRR sowie die Kriterien und den Ansatz für die Festlegung der Grundsätze für das Risikomanagement und für die Festlegung von Risikoobergrenzen. Ferner geben wir eine vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe e CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementsysteme im Hinblick auf das Profil und die Strategie der BMI angemessen sind.

2.1 Strategien und Verfahren zur Steuerung der Risiken

Die Bank nimmt nur Risiken in Kauf, die im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie stehen. Sämtliche Risiken müssen in Bezug auf ihr wirtschaftliches und rechtliches Risiko evaluiert werden und wirtschaftlich tragbar sein. Die Risiken sollen dabei auf ein vertretbares Mindestmaß reduziert werden. Die Bank ist sich bewusst, dass für einen profitablen Geschäftsbetrieb gewisse Risiken eingegangen werden müssen.

Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Gemäß Art. 435 Abs. 1 e erklären wir, dass die bei uns eingesetzten Verfahren geeignet sind, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam. Für die Erstellung der Geschäfts- und Risikostrategie ist die Geschäftsleitung verantwortlich. Mindestens jährlich wird die Gesamtbankstrategie im Rahmen eines Strategieprozesses durch die Geschäftsleitung und die Abteilungsleiter überprüft. Aufbauend auf dem aktuellen Risikopotenzial sowie den Geschäfts- und Planzahlen legt die Geschäftsleitung im Anschluss die Geschäftsstrategie sowie die dazu konsistente Risikostrategie inklusive des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials für das kommende Geschäftsjahr fest. Die strategischen Ziele der Bank werden mit den Mitarbeitern über das Intranet der Bank kommuniziert.

2.2 Struktur und Organisation der Risikomanagement-Funktion

Die Identifikation, Inventarisierung, Evaluierung, Überwachung und Kommunikation der Risiken wird von der Abteilung Risikocontrolling wahrgenommen. Diese Stabsabteilung ist direkt der Geschäftsleistung unterstellt. Die Abteilung Risikocontrolling übt damit die Funktion gem. AT 4.4.1. der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) aus. Die regelmäßige oder anlassbezogene Kommunikation erfolgt direkt mit der Geschäftsleitung sowie mit den Fachabteilungen. Der Abteilung Risikocontrolling werden alle notwendigen Befugnisse und ein uneingeschränkter Zugang zu allen risikorelevanten Informationen eingeräumt. Unbeschadet der Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung ist der Bereich Risikocontrolling organisatorisch dem Geschäftsleiter Marktfolge zugeordnet.

2.3 Risikoprofil und Risikokategorien der BMI

Informationen hinsichtlich des Risikoprofils, der Risikokategorien und der Risikomanagementsystems sind im Lagebericht der BMI, der Bestandteil unseres Geschäftsberichtes ist, ausführlich offengelegt.



Zu den wesentlichen Risiken gehören gem. MaRisk:

- Adressausfallrisiken (Einzelrisiko / Länderrisiko / Konzentrationsrisiko/ Migrationsrisiko)
- Marktpreisrisiken (Fremdwährungsrisiko / Zinsänderungsrisiko)
- Liquiditätsrisiken
- Operationelle Risiken

Im Rahmen der Risikoinventur wurde festgestellt, dass sonstige Risiken aktuell keine wesentlichen Risiken für unsere Bank darstellen, bei den Marktpreisrisiken wurden Fremdwährungsrisiken nunmehr als wesentlich eingestuft.

2.3.1 Adressausfallrisiken

Zur Risikobewertung und zum Zwecke einer Portfoliosteuerung erfolgt eine Klassifizierung sämtlicher Kreditnehmer. Die Steuerung der Kreditrisiken obliegt den aufbauorganisatorisch getrennten Bereichen „Markt“ und „Marktfolge“, welche alle risikorelevanten Engagements votieren.

Unter dem Gesichtspunkt der großen Bedeutung des Kreditgeschäfts werden maximale Teilverlustobergrenzen für das Adressenausfallrisiko in drei Stufen abgeleitet. Die Auslastung der Teilverlustobergrenze für Adressenausfallrisiken ergibt sich aus den Ausfallwahrscheinlichkeiten und Volumina, die mittels eines vereinfachten Verfahrens zur Berechnung unerwarteter Verluste herangezogen werden. Analog werden anhand des Länderratings die Länderrisiken berechnet. Die Bank beurteilt die Adressenausfallrisiken aktuell als ein für sie wesentliches Risiko.

Die Konzentrationsrisiken werden separat betrachtet. Aufgrund der Tatsache, dass sich die Konzentrationsrisiken zum einen aus dem hohen Bestand bei der Bundesbank, zum anderen durch die Kreditvergabe an Kunden mit Sitz im Iran oder an Kunden mit Sitz in Deutschland, die einen Iranbezug haben, ergeben, betrachten wir sie als wesentlich.

Unter dem Migrationsrisiko versteht man die Gefahr, dass sich die Bonität des Kreditnehmers verschlechtert. Seit 2024 wird zur Abbildung von Migrationsrisiken aus Konservativitätsgründen die 2-Jahres-PD der Mittelwerte der Ratings der Ratingagenturen Fitch und S&P bei der Herleitung der PD verwendet. Entsprechend fließt dieses Risiko ebenfalls in das Adressrisiko mit ein.

2.3.2 Marktpreisrisiken

a) Fremdwährungsrisiko

Die Bank ist ein Nichthandelsbuchinstitut und wickelt Devisenhandelsgeschäfte im Kundenauftrag und zur Deckung der sich aus dem Kundengeschäft ergebenden Positionen ab. Offene Devisenpositionen werden nach dem Mittelkurs bewertet. Die Steuerung der Fremdwährungsrisiken erfolgt durch ein festgelegtes Gesamtlimit für offene Positionen, durch Kontrahentenlimite sowie durch die Einräumung einer Verlustobergrenze. Die Bank beurteilt das Fremdwährungsrisiko aktuell als ein für sie wesentliches Risiko.

b) Zinsänderungsrisiko

Die Vermögens- und Schuldenstruktur der Bank ist gekennzeichnet durch Geschäfte mit überwiegend kurzen Zinsbindungsfristen. Auf Veränderungen der Zinssätze am Kapitalmarkt kann so sehr schnell reagiert werden. Die Zinsänderungsrisiken werden mit dem Nettobarwertveränderungsverfahren berechnet. Obwohl die Zinsänderungsrisiken in der Vergangenheit quantitativ als nicht wesentlich bewertet werden, betrachtete die Bank dieses Risiko qualitativ dennoch als wesentliches Risiko, da die Planung stets den Ausbau des zinstragenden Geschäfts vorsah und auch weiter vorsieht.

2.3.3 Liquiditätsrisiken

Die Bank ist eingebunden in das Liquiditätsmanagement der Zentrale, die der Filiale die Refinanzierungsmittel über den Verrechnungssaldo zur Verfügung stellt. Aufgrund der geografischen und geschäftlichen Ausrichtung sind die Liquiditätsrisiken wenig beeinflusst von makroökonomischen Entwicklungen. Die Bank beurteilt die Liquiditätsrisiken aktuell als ein für sie wesentliches Risiko.

2.3.4 Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko bezeichnet für die Bank das Risiko unmittelbarer und mittelbarer Verluste, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Operationelle Risiken schließen Rechtsrisiken mit ein. Zur Bemessung des operationellen Risikos und für die Berechnung der Auslastung des Limits hat die Bank den Basisindikatoransatz gemäß CRR, Artikel 315 und 316 CRR, ergänzt durch eine Expertenschätzung (Schadensfalldatenbank), gewählt. Die im Bereich des operationellen Risikos vorkommenden Risikoarten sind in die Kategorien, Personen, Prozesse, Technologien, externe Einflüsse und rechtliche Risiken unterteilt, deren Risikobewertung mittels eines Ampelsystems dargestellt wird. Operationelle Risiken im betrieblichen Ablauf werden durch technische Systeme und klare Regeln begrenzt, die den Anforderungen ständig angepasst werden. Einen Schwerpunkt bilden Maßnahmen im IT-Bereich, für welchen detaillierte Notfallpläne vorliegen. Die aufgelaufenen Schadenfälle werden monatlich nach Höhe und Häufigkeit im Risikobericht aufgeführt. Da diese Risiken nicht quantifizierbar sind, wird vorsorglich ein Puffer vorgehalten. Die Bank beurteilt das operationelle Risiko - insbesondere aufgrund der Reaktivierung aller Iran-Sanktionen seitens der USA - aktuell als ein für sie wesentliches Risiko. Im Geschäftsjahr 2021 wurden die o.g. Notfallpläne um den Notfall „Pandemie“ erweitert. Die Bank beurteilt die operationellen Risiken aktuell als ein für sie wesentliches Risiko.

2.3.5 Sonstige Risiken

Die sonstigen Risiken beinhalten die Gefahr von Vermögensverlusten. Die Bank fasst unter diesen Risiken u.a. sowohl das strategische Risiko als auch das Reputationsrisiko. Nach Evaluierung stuft die Bank die Sonstigen Risiken als nicht wesentlich ein.

2.3.6 Angaben zu ESG-Risiken (Art. 449a CRR)

Nachhaltigkeitsrisiken sind in den Kredit-/Adressenausfallrisiken, den Liquiditätsrisiken, den operationellen Risiken, den sonstigen Risiken und den Konzentrationsrisiken enthalten. Dieses Risiko wird nicht als Risikoart direkt behandelt/gesehen, sondern fließt indirekt in diverse Risikoarten ein. Weiterhin werden diese Risiken bei der Vergabe von Krediten berücksichtigt und jährlich im Rahmen der Risikoinventur analysiert. Sie werden als Teil der betrachteten Risiken verstanden und somit in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

2.3.7 Schattenbanken (Art. 449b CRR)

Für Nicht-EU Banken gilt, dass „Kreditinstitute eines Drittlandes, wenn das Drittland aufsichtliche und rechtliche Anforderungen für dieses Institut vorsieht, die denen der Union zumindest gleichwertig sind“ von den Regelungen zu Schattenbanken ausgenommen sind. Die EU-Kommission hat hinsichtlich der „Gleichwertigkeit“ im Zuge der Kreditrisikogewichtung gern. CRR Länder als „äquivalent“ eingestuft. Dies führt dazu, dass alle iranischen Banken und eine Vielzahl unserer Korrespondenzbanken unter den Begriff Schattenbanken fallen.

Für die iranischen Banken hat die BMI angemessene und wirksame Verfahren und Kontrollmechanismen gemäß dem BaFin Rundschreiben 08/2016 festgelegt. Darüber hinaus werden durch die Marktfolge Kredit gemeinschaftlich mit dem Risikocontrolling über das Monitoring der englischsprachigen iranischen Presse zeitnahe Informationen über einzelne Banken gesammelt. Zusätzlich ist die Geschäftsleitung vom BMI zu diesem Thema im ständigen Austausch mit der Zentrale in Teheran.

Zum 31.12.2024 hat die BMI aggregierten Kredite gegenüber Schattenbankunternehmen in Höhe von TEUR 10.716 gemeldet.

2.4 Angaben zu gruppeninternen Geschäften und zu Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die BMI Hamburg ist ein abhängiges Unternehmen, das keine Tochterunternehmen und Beteiligungen unterhält. Nahestehende Personen bzw. Unternehmen sind per 31.12.2024 die beiden Geschäftsleiter, Herr Dehghan und Herr Ferchland, sowie die Melli Bank plc, London, die Melli Bank plc, Hongkong, die MIR Business Bank, Moskau, und die Denarius Vermögenverwaltungsgesellschaft AG, Hamburg. Die o.g. nahestehenden Personen/Unternehmen unterhielten im Geschäftsjahr 2024 mit einer Ausnahme ausschließlich Guthaben in vergleichsweise geringer Höhe bei uns. Die Auswirkung auf das Risikoprofil unserer Bank durch eine einzige Forderung an ein nahestehendes Unternehmen ist jedoch vergleichsweise gering.

3. Regelungen zur Unternehmensführung (Artikel 435 CRR, Abs.2)

Geschäftsleiter im Sinne von § 1 Abs. 2 KWG sind Herr Mehran Dehghan, Hamburg, und Herr Christian Ferchland, Kiel. Neben der Geschäftsleitung der BMI besteht bei Herrn Dehghan ein Leitungsmandat und kein Aufsichtsmandat und bei Herrn Ferchland ein Leitungsmandat und ein Aufsichtsmandat.

Unsere Strategie für die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung richtet sich streng nach den Vorgaben des BaFin-Merkblatts zu den Geschäftsleitern gemäß KWG, ZAG und KAGB (aktuelle Version vom 29.12.2020). Deren Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen stellen wir sicher anhand von Lebensläufen, Zeugnissen früherer Arbeitgeber sowie im Rahmen unserer Einstellungsgespräche. Ferner durchlaufen potentielle neue Geschäftsleiter selbstverständlich das fachliche Eignungs- und Erlaubnisverfahren seitens der BaFin und der Deutschen Bundesbank.

Gemäß unserer Diversitätsstrategie, die im Einklang mit dem Allgemeinen Gleichstellungsgesetz (AGG) steht, sprechen wir im Rahmen des Stellenangebots alle Menschen unabhängig von ihrem Alter, ihrem Behinderungsgrad, ihres Geschlechts, ihrer ethnischen Herkunft, ihrer Religion/Weltanschauung und ihrer sexuellen Identität an, sofern diese uns ihre grundsätzliche Eignung als Geschäftsleiter und ihre Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen nachweisen können. Gemäß unserer Geschäfts- und Risikostrategie bestehen als Zielvorgaben für die Geschäftsleitung die Punkte Kerngeschäft, Neukunden, Netzwerk, Jahresergebnis, Wachstum, Eigenhandel und Personal, wobei der jeweilige Zielerreichungsgrad auf einer Skala von 1 bis 10 gemessen wird (10 ist die vollumfängliche Zielerreichung). Die Parameter für die Messung der genannten Zielvorgaben sind in unserer Geschäfts- und Risikostrategie fest definiert. Die Zielerreichungsgrade werden jährlich neu definiert und am Jahresende analysiert und gemessen.



4. Eigenmittel (Artikel 437 CRR)

Die Eigenmittel der Bank setzen sich lediglich aus hartem Kernkapital zusammen. Über Positionen aus zusätzlichem Kernkapital oder Ergänzungskapital verfügt die Bank derzeit nicht. Einen Überblick über die Eigenmittelstruktur der Bank Melli Iran, Hamburg zum Stichtag 31. Dezember 2024 gibt die folgende Berechnung, die Gültigkeit ab dem Feststellungsdatum des Jahresabschlusses per 31.12.2024 erhält.

	Hartes Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen	Betrag in TEUR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
1a	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio (entspricht Eigenkapital gem. handelsrechtlichem Jahresabschluss)	154.500	26 (1), 27, 28,29
1a	Gewinnrücklagen	8.900	26 (1) c
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken (Zuführung von TEUR 4.600 wird Bestandteil mit Feststellungsdatum)	23.000	26 (1) f
6	Hartes Kernkapital (CET 1) vor regulatorischen Anpassungen (entspricht Eigenkapital gem. handelsrechtlichem Jahresabschluss zzgl. Fonds für allg. Bankrisiken)	186.400	
8	Immaterielle Vermögenswerte (vermindert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag) wird Bestandteil mit Feststellungsdatum	-9	36 (1) b, 37
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres	0	36 (1) a
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET 1) insgesamt	-9	
29	Hartes Kernkapital (CET 1)	186.391	



Eine Aufgliederung zwischen der handelsrechtlichen Bilanz und der Zuordnung der Eigenmittelstruktur bei der Berechnung des harten Kernkapitals (CET1) ist in der folgenden Tabelle angegeben.

Bilanz in veröffentlichtem Abschluss per 31.12.2024	TEUR	Verweis auf Eigenmittelstruktur
Aktiva		
Immaterielle Vermögenswerte	-9	8
Verrechnungssaldo BMI Teheran	0	27
Verlust des laufenden Geschäftsjahres	0	0
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals, die bei den Abzugspositionen im Rahmen der Übergangsregelungen hinzuge-rechnet werden	0	26
Passiva		
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	154.500	1
Gewinnrücklagen	8.900	1
Fonds für allgemeine Bankrisiken	23.000	3a

5. Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 d CRR)

In der Tabelle sind die für unser Haus relevanten Daten zum Gesamtrisikobetrag aufgeführt. Bei der Ermittlung des Adressausfallrisikos verwendet die Bank den Kreditrisikostandardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 der CRR, das operationelle Risiko wird nach dem Basisindikatoransatz gemäß Teil 3 Titel III der CRR und das Marktrisiko nach den Standardmethoden des Teil 3 Titel IV der CRR ermittelt. Der Gesamtrisikobetrag für das operationelle Risiko steigt aufgrund erhöhter Zinserträge etwas an. Die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals erfolgt mittels des im Risikobericht des Lageberichts beschriebenen Risikotragfähigkeitskonzeptes.



Tabelle EU OV1 - Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

	Gesamtrisikobetrag (TEUR)	Eigenmittelanforderungen insgesamt		
		31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024
1	Kreditrisiko ohne Gegenparteiausfallrisiko	209.289	207.556	16.743
2	davon: Standardansatz			
3	entfällt			
4	entfällt			
EU 4a	entfällt			
5	entfällt			
6	Gegenparteiausfallrisiko - CCR	0	0	0
7	davon: Standardansatz	0	0	0
8	entfällt			
EU 8a	entfällt			
EU 8b	entfällt			
9	entfällt			
10	entfällt			
11	entfällt			
12	entfällt			
13	entfällt			
14	entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	0	0	0
16	entfällt			
17	entfällt			
18	entfällt			
19	entfällt			
EU 19a	entfällt			
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	24.375	0	1.950
21	davon: Standardansatz	0	0	0
22	davon: IMA Standardansatz	0	0	0
EU 22a	Großkredite	0	0	0
23	Operationelles Risiko	24.838	24.250	1.987
EU 23a	davon: Basisindikatoransatz	24.838	24.250	1.987
EU 23b	davon: Standardansatz	0	0	0
EU 23c	davon: Fortgeschrittener Messansatz	0	0	0
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250%)	0	0	0
25	entfällt			
26	entfällt			
27	entfällt			
28	entfällt			



6. Schlüsselparameter (Artikel 447 CRR)

Die folgende Tabelle EU KM1 enthält einen Überblick über die gemäß Artikel 438 CRR sowie Artikel 447 CRR geforderten regulatorischen Schlüsselparameter.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die harte Kernkapitalquote, die Kernkapitalquote und die Gesamtkapitalquote erhöht. Sie liegen weiterhin in einem Bereich weit über den geforderten Mindestquoten. Ursache für die Erhöhung war der Anstieg der Vorsorgereserven gem. § 340g HGB bei gleichzeitiger Erhöhung des Gesamtrisikobetrags bedingt durch Neugeschäft.

Weitere Daten zum Gesamtrisikobetrag sind in der Tabelle „Übersicht über die Gesamtrisikobeträge“ enthalten.

Bei der Leverage Ratio führt insbesondere die Umschichtung von Bundesbankguthaben in Forderungen an Kreditinstitute in Form von Termingeldeinlagen zur Erhöhung der Gesamtrisikopositionsmessgröße.

Informationen zur Liquidity Coverage Ratio (LCR) sind in der Tabelle „Schlüsselparameter“ enthalten.

Die Mindestquote bei der Net Stable Funding Ratio (NSFR) übererfüllen wir deutlich.



EU KM1 - Schlüsselparameter

		31.12.2024	31.12.2023
Verfügbare Eigenmittel (TEUR)			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	181.754	174.254
2	Kernkapital (T1)	181.754	174.254
3	Gesamtkapital	181.754	174.254
Risikogewichtete Positionsbeiträge (TEUR)			
4	Gesamtrisikobetrag	209.289	207.556
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbeitrags)			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	86,84	83,95
6	Kernkapitalquote	86,84	83,95
7	Gesamtkapitalquote	86,84	83,95
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbeitrags)			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung	2,50	2,50
EU 7b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten	1,41	1,46
EU 7c	davon: in Form von T1 vorzuhalten	1,88	1,95
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung	11,50	13,00
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbeitrags)			
8	Kapitalerhaltungspuffer	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedsstaates	0,00	0,00
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer	0,75	0,75
EU 9a	Systemrisikopuffer	0,00	0,00
10	Entfällt		
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute	0,00	0,00
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung	2,76	2,59
EU 11a	Gesamtkapitalanforderung	14,26	15,59
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	78,10	73,54
Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEUR)	482.923	533.036
14	Verschuldungsquote (%)	37,64	32,69
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung	0,00	0,00
EU 14b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten	0,00	0,00
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote	3,00	3,00
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote sowie Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote	0,00	0,00
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote	37,64	32,69
Liquiditätsdeckungsquote (Werte in TEUR bzw. %)			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert - Durchschnitt)	299.010	398.423
EU 16a	Mittelabflüsse - Gewichteter Gesamtwert	307.348	375.115
EU 16b	Mittelzuflüsse - Gewichteter Gesamtwert	70.967	69.187
16	Nettomittelabflüsse insgesamt	236.381	305.927
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	127,26	130,44
Strukturelle Liquiditätsquote (Werte in TEUR bzw. %)			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung gesamt	217.829	185.507
19	Erforderliche stabile Refinanzierung gesamt	155.654	129.263
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR in %)	139,94	143,51



7. Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)

Grundlage für die Vergütungspolitik unseres Hauses stellt die „Vergütungsverordnung der Bank Melli Iran“ in der jeweils aktuellen Fassung dar. In dieser ist festgehalten, dass alle Mitarbeiter unserer Bank eine fixe Vergütung erhalten und aktuell keine Verträge zur leistungs-/erfolgsorientierten Vergütung bestehen. Somit zahlt die Bank keine variablen Vergütungen. Das Head Office in Teheran entscheidet über die Vergütung der Leitungsorgane sowie über die Vergütung der iranischen Beamten. Die Vergütungen für alle anderen Mitarbeiter werden von der Geschäftsleitung festgelegt. Es existieren die tarifvertraglichen Vorgaben. Die Arbeitsverträge für außertarifliche Mitarbeiter sind individuell gestaltet, in der Regel jedoch an den jeweils gültigen Tarifvertrag für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken angelehnt. Als für die Vergütungsaufsicht verantwortliches Hauptgremium kann grundsätzlich die Geschäftsleitung bezeichnet werden, die jedoch aufgrund der oben beschriebenen rein fixen Vergütung nicht tätig werden muss hinsichtlich der Festlegung variabler Gehaltsbestandteile.

Als Mitarbeiter mit wesentlichem Einfluss auf das Risikoprofil unserer Bank haben wir unsere Geschäftsleitung sowie sieben sonstige Mitarbeiter identifiziert. Der Personalaufwand betrug im Geschäftsjahr 2024 TEUR 4.283 für im Durchschnitt 39 Angestellte (davon 11 Teilzeitbeschäftigte) und zwei Geschäftsleiter. Kein Mitarbeiter erhielt ein Jahresgehalt von 1 Mio. EUR oder mehr. Wir zahlen keine variablen Vergütungen nach § 10 Abs. 2 InstitutsVergV bzw. nach § 87 Abs. 1 Satz 3 AktG und haben auch keine Vergütungen zurückbehalten. Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine Abfindungen gezahlt. Somit haben wir die Tabellen EU REM 2 und EU REM3 nicht ausgefüllt. Die gemäß Tabelle EU REMA erforderlichen Informationen haben wir vorstehend veröffentlicht.

Gemäß Tabelle EU REM1 haben wir zwei Mitarbeiter als Leitungsorgan mit Leitungsfunktion identifiziert, die im Geschäftsjahr 2024 eine feste, monetäre Vergütung in Höhe von insgesamt TEUR 447 (Vorjahr: TEUR 410) erhalten haben. Ferner haben wir sieben (Vorjahr sieben) sonstige Mitarbeiter mit wesentlichem Einfluss auf das Risikoprofil unserer Bank identifiziert, die im Geschäftsjahr 2024 eine feste, monetäre Vergütung in Höhe von insgesamt TEUR 775 (Vorjahr TEUR 717) erhalten haben.



Tabelle EU REM1 – Für das Geschäftsjahr 2024 gewährte Vergütung

			a	b	c	d
			Leitungsorgan Aufsichts- funktion	Leitungsorgan Leitungsfunk- tion	Sonstige Mitglieder der GL	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
1	Feste Ver- gütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0	2	0	7
2		Feste Vergütung insgesamt (in TEUR)	0	447	0	775
3		Davon: monetäre Vergütung (in TEUR)	0	447	0	775
4		(Gilt nicht in der EU)				
EU-4 a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteili- gungen	0	0	0	0
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirk- same Instrumente	0	0	0	0
EU-5x		Davon: andere Instrumente	0	0	0	0
6		(Gilt nicht in der EU)	0	0	0	0
7		Davon: sonstige Positionen	0	0	0	0
8		(Gilt nicht in der EU)	0	0	0	0
9	Variable Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0	2	0	7
10		Variable Vergütung insgesamt	0	0	0	0
11		Davon: monetäre Vergütung	0	0	0	0
12		Davon: zurückbehalten	0	0	0	0
EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteili- gungen	0	0	0	0
EU-14a		Davon: zurückbehalten	0	0	0	0
EU-13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirk- same Instrumente	0	0	0	0
EU-14b		Davon: zurückbehalten	0	0	0	0
EU-14x		Davon: andere Instrumente	0	0	0	0
EU-14y		Davon: zurückbehalten	0	0	0	0
15	Davon: sonstige Positionen	0	0	0	0	
16	Davon: zurückbehalten	0	0	0	0	
17	Vergütung insgesamt (2 + 10) in TEUR		0	447	0	775



8. Bestätigung der Geschäftsleitung (Artikel 431 Absatz 3 CRR)

Mit der erteilten Freigabe wird bescheinigt, dass der vorliegende Offenlegungsbericht im Einklang mit den von der Bank Melli Iran, Hamburg festgelegten förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen erstellt wurde.

Hamburg, 15.04.2025

Mehran Dehghan
Geschäftsleitung

Christian Ferchland
Geschäftsleitung



بانک ملی ایران

BANK MELLI IRAN

Holzbrücke 2, 20459 Hamburg

Telefon +49 40 36 000 0, Telefax +49 40 36 000 236, E-Mail info@bankmelli.de